

Ort, Datum

An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Straßenverkehr & Ordnung
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Tel. 07031/663 - 1401
- 2145
- 1097

Fax: 07031/663 - 1420

Antragsteller:

Verantwortlicher für die Verkehrs-
sicherung:

Name: _____

Tel.Nr. dienstl.: _____

Tel.Nr. mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

gem. § 45 Abs. 6 StVO

Verkehrsbeschränkungen:

Fahrbahneinengung
(Restfahrbahnbreite: min. 5,50m)

Sperrung des Fußgängerverkehrs

halbseitige Sperrung
(Restfahrbahnbreite: min. 3,00m)

Sperrung des Fahrradverkehrs

Gesamtspernung

Halteverbot, Länge in „m“ und genaue Ortsangabe (von Hausnummer bis Hausnummer):

Lage der Baustelle:

innerorts

außerorts

Ort: _____

Straße/Hausnr./ bzw.Flst: _____

Dauer: vom: _____ Uhrzeit: _____ bis: _____ Uhrzeit: _____

Grund der Sperrung: _____

Bei **Gesamtspernung** Vorschlag über geeignete **Umleitung**: _____

Es ist zusätzlich ein **Lageplan** hinzuzufügen, in dem der zu sperrende Straßenabschnitt eingezeichnet ist.

Angaben zu den Straßenverhältnissen:Mittelmarkierung vorhanden: ja nein

gesamte Fahrbahnbreite: _____ m

verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt: _____ m

Ist das **Parken in diesem Bereich erlaubt?** ja neinUnd auf der **gegenüberliegenden** Seite? ja nein**Angaben zur Sperrung:**genaue **Länge** _____ m und **Breite** _____ m der Baustelle (inkl. Baufahrzeuge).Gehweg betroffen: ja neinGehweg: auf beiden Straßenseiten vorhanden auf einer Straßenseite vorhanden: auf der zu sperrenden Seite auf der gegenüberliegenden SeiteIst der Gehweg auch **nach**
Beginn der Maßnahme nutzbar? ja, die nutzbare Breite beträgt noch: _____ m
 nein**Wenn nein**, gibt es Querungsmöglichkeiten (z.B. Fußgängerüberweg) für Fußgänger in unmittelbarer Nähe?

„Zone- 30“ Bereich ja neinverkehrsberuhigter Bereich ja neinBuslinie wird tangiert ja neinDie **Absicherung** der Baustelle soll erfolgen: gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan gem. RSA nach Regelplan-Nummer _____

=====

WICHTIG !!!

1. Bitte verwenden Sie **unser** Antragsformular!
2. Bitte beachten Sie unsere **Antragsfristen auf Seite 3!**
3. **Unvollständige** Anträge werden künftig zur Vervollständigung an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Bei jeder Verzögerung wird ggfs. ein zusätzlicher Arbeitstag zur Bearbeitung hinzugerechnet.

A n t r a g s f r i s t e n

Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn nachstehende Antragsfristen eingehalten werden:

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- halbseitige Sperrung mind. 2 Wochen
- Gesamtspernung mind. 1 Monat

Gemeindestraßen:

- halbseitige Sperrung mind. 5 Arbeitstage
- Gesamtspernung mind. 10 Arbeitstage

A u f g r a b u n g e n

Unabhängig von unserer verkehrsrechtlichen Anordnung ist bei Eingriffen in den Straßengrund von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen vorab beim Amt für Straßenbau (Tel.-Nr. 07031/663-1044) eine Aufgrabungsgenehmigung für Leitungseinlegungen (Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) einzuholen.

Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahme und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Aufgrabungen von Gemeindestraßen sind beim Rathaus der jeweiligen Gemeinde zu beantragen.